

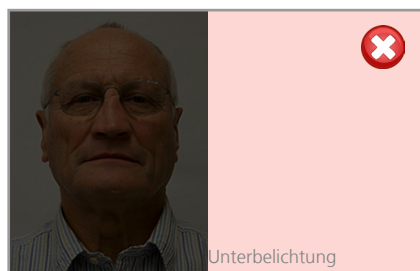
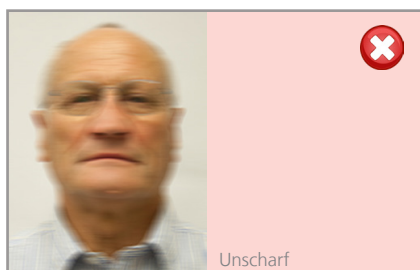
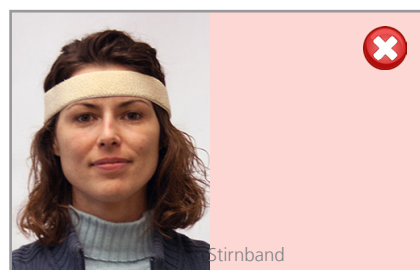
Kriterien für die Annahme von Fotos für die UNICARD

Kriterien für die Bildaufnahme

Beispiele für korrekte Bilder



Folgende Bilder erfüllen die Kriterien nicht!



Brillenträger

- Augen dürfen nicht durch Brillengestelle verdeckt werden.
- Keine Spiegelung der Brillengläser.
- Keine getönten Gläser oder Sonnenbrille.
- Bei Sehbehinderten sind verdunkelte Brillengläser gestattet.

Ausleuchtung, Schärfe und Kontrast

- Foto muss scharf und kontrastreich sein.
- Ausleuchtung gleichmässig (keine Schatten im Gesicht).
- Natürliche Hauttöne.
- Keine Spiegelung auf der Haut (hot spots) und keine roten Augen.

Kopfbedeckung

- Grundsätzlich nicht erlaubt. Kein Stirn- oder augenfälliges Haarband oder auf den Kopf geschobene Brille etc.
- Ausnahmen sind nur aus nachgewiesenen medizinischen oder religiösen Gründen gestattet (bei Ordensfrauen oder Personen, die einer Glaubensgemeinschaft angehören, die das Tragen einer Kopfbedeckung in der Öffentlichkeit vorschreibt). In diesem Fall gilt: Das Gesicht muss mindestens von der unteren Kinnkante bis zum Haaransatz erkennbar sein. Es dürfen keine Schatten auf dem Gesicht entstehen.

Die technische Voraussetzungen für ein Foto

- Auflösung mind. 258x323 pixel
- Max. Dateigrösse 4 MB
- Erlaubte Dateien jpg oder png

www.unicard.unibe.ch